

Anfrage Rölli Franziska und Mit. über die Rolle des Kantons bei der Umsetzung von Velovorzugsrouten zur Entlastung von überlasteten Kantonsstrassen

eröffnet am 24. März 2025

Der Kanton Luzern hat mit dem Inkrafttreten des Veloweggesetzes seit dem 1. Januar 2023 eine klare Verpflichtung zur Planung und Umsetzung von Velowegnetzen. Zudem hat er ein Interesse daran, die Kantonsstrassen durch überregionale Velovorzugsrouten zu entlasten und die Standortattraktivität zu erhöhen. Weiter hat er mit dem Programm Zukunft Mobilität Luzern klar aufgezeigt, dass sich Verkehrsprobleme auf der Strasse alleine nicht lösen lassen, sondern gesamtheitlich angegangen werden müssen.

Eine Veloschnellstrasse entlang der SBB-Gleise zwischen Ebikon und Gisikon ist eine bedeutende Massnahme zur Verbesserung der Verkehrsströme im dicht besiedelten Rontal. Sie würde die verstopften Kantonsstrassen im Bereich entlasten. Da sich die aktuelle Situation insbesondere auf Firmen, welche für ihre Dienstleistungen auf die Strasse angewiesen sind, negativ auswirkt, würde sich eine Entlastung der Kantonsstrasse auch positiv auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes auswirken.

Als konkretes Projekt wurde durch den Gemeindeverband LuzernPlus und die Rontaler Gemeinden das Projekt «Gleisweg» mit Gesamtkosten von 4,11 Millionen Franken und dem Baustart im Jahr 2025 geplant. Trotz hoher Priorisierung im Agglomerationsprogramm Luzern 3. Generation¹, der behördlichen Einstufung im Gesamtverkehrskonzept LuzernOst und den vier bewilligten Krediten in Buchrain, Dierikon, Gisikon und Root wurde das Projekt nun aufgrund der Ablehnung des Kredits durch die Gemeinde Ebikon gekippt. Hauptgrund für die Ablehnung ist die angespannte finanzielle Situation von Ebikon. Der Bundesbeitrag in der Höhe von 1,7 Millionen Franken aus dem Agglomerationsprogramm ist durch den Projektabbruch unwiederbringlich verloren.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, Fragen zur bisherigen und zukünftigen Rolle des Kantons Luzern bei der Realisierung von Velovorzugsrouten, insbesondere zur Unterstützung bei Finanzierung und Umsetzung, zu beantworten:

1. Welche Rolle hat der Kanton Luzern in der Planung und Finanzierung des Projekts «Gleisweg» übernommen?
2. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um die Finanzierungslücke bei einem Neustart des Projekts zu schliessen?
3. Inwiefern kann der Kanton eine Vor- oder Mitfinanzierung leisten, um seiner gesetzlichen Pflicht gemäss Veloweggesetz nachzukommen?

¹ [massnahmenbericht 2016.pdf](#) Seite 226

4. Welche Lehren zieht der Kanton Luzern aus dem gescheiterten Projekt «Gleisweg», um künftige überregionale Velovorzugsrouten einfacher und sicher umzusetzen, insbesondere wenn die finanziellen Möglichkeiten der beteiligten Gemeinden weit auseinanderliegen?
5. Plant der Regierungsrat, kantonale Strukturen oder Prozesse anzupassen, um die Umsetzung von Velovorzugsrouten in Zukunft zu beschleunigen und finanziell abzusichern?
6. Gibt es weitere Projekte im Kanton Luzern, die aufgrund ähnlicher Finanzierungsprobleme gefährdet sind, und wie will der Kanton hier proaktiv agieren?

Rölli Franziska

Howald Simon, Bühler-Häfliger Sarah, Schuler Josef, Birrer Martin, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Käch Tobias, Bärtsch Korintha, Waldis Martin, Dubach Georg, Brücker Urs, Gasser Daniel, Meier Anja, Spörri Angelina, Berset Ursula, Studhalter Irina, Horat Marc, Engler Pia, Muff Sara, Elmiger Elin, Fässler Peter, Waldvogel Gian, Cozzio Mario